



Gemeinderatsitzung Nr. GR 1360-2026-4

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung vom 27.04.26 nachstehende Beschlüsse gefasst/Verordnungen erlassen:

5. Radweg Oberau-Mühltal: Benützungsbeschränkung für Fußgänger und Fahrräder

Beschluss: Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr.13/1989, idgF folgende Benützungsbeschränkung des Gemeingebrauchs:

Die gewählte und ausgeführte Verbindungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 2,5m ist grundsätzlich für den Fußverkehr ganzjährig und für den Radverkehr im Zeitraum vom 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres gedacht und erfordert daher aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite, ein **Fahrverbot für den Kraftfahrzeugverkehr**.

Die Freigabe für den **Fahrradverkehr** ist auf den Zeitraum vom 01.04 bis 31.10 eines jeden Jahres begrenzt. Dies ist aufgrund des schwierigen Geländes und des steilen Gefälles der Straße notwendig, da die winterlichen Straßenverhältnisse ein Sicherheitsrisiko darstellen würden. Da das Radverkehrsaufkommen im Winter zudem minimal ist, ist die Einschränkung auch im Sinne einer effizienten Bewirtschaftungsverhältnis verhältnismäßig.

Es wird um eine korrespondierende straßenpolizeiliche Verordnung nach der StVO bei der BH Kufstein angesucht.

- einstimmig beschlossen

Das gesamte Protokoll über den Öffentlichen Teil ist nach dem Genehmigungsbeschluss in der nächsten Sitzung am im Internet unter www.wildschoenau.gv.at oder im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten einsehbar.

Der Bürgermeister
Johannes Eder



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 07.05.2026
SID 44C2F74B4D5F21AC3C14D0

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur